

Beitrag erschienen in:

Matthias Asche | Thomas Brechenmacher (Hg.)

Hier geblieben?

Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute

2022 – 262 S.

ISBN 978-3-86956-506-4

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-49936>

Universitätsverlag Potsdam

Empfohlene Zitation:

Thomas Höpel: Revolutionsemigranten in Berlin und Brandenburg (1789–1805), In: Matthias Asche, Thomas Brechenmacher (Hg.): Hier geblieben? Brandenburg als Einwanderungsland vom Mittelalter bis heute, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2022, S. 139–157.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-54682>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:

Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



Revolutionsemigranten in Berlin und Brandenburg (1789–1805)

Thomas Höpel

Die Französische Revolution, die im Jahr 1789 ihren Anfang nahm und in den darauffolgenden Jahren Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur erschütterte, löste in Frankreich eine umfangreiche Emigrationsbewegung aus. Die Revolutionskriege und der von Frankreich ausgelöste Umbau der europäischen Staaten trieben seit 1792 zudem Niederländer, Brabanter, Schweizer, Italiener und Reichsdeutsche in die Emigration. Es handelte sich um die erste umfangreiche politische Emigrationsbewegung, die Revolutionsemigranten nicht nur in zahlreiche europäische Länder führte, sondern darüber hinaus auch in die Vereinigten Staaten, in französische, englische und spanische Kolonien, vereinzelt sogar bis nach Indien und China.¹ Die vorangegangenen großen Flüchtlingswellen, wie die der französischen Hugenotten, waren hingegen vor allem religiös geprägt gewesen. Zwar war es bereits vor der Französischen Revolution zu politisch motivierten Migrationsbewegungen gekommen, diese erreichten aber zahlenmäßig und was ihre räumliche Verteilung betraf bei weitem nicht die gleichen Ausmaße.

Wie weit Berlin und Brandenburg von der Revolutionsemigration betroffen wurde, werde ich im Folgenden darstellen. Zuerst wird ein Überblick über die einzelnen Wellen und die soziale Zusammensetzung der Revolutionsemigration gegeben. In einem zweiten Schritt behandle ich dann die preußische Flüchtlingspolitik und den Umfang und die Charakteristika dieser Migrationsbewegung nach Brandenburg und Berlin.

Insbesondere wird es um die Frage gehen, wie König und Staatsapparat auf die Einwanderung der Emigranten reagierten, mit deren politischen Zielen sie eigentlich sympathisierten. Zudem werde ich fragen, ob der preußische Staat am Ende des 18. Jahrhunderts weiterhin so verfuhr wie mit den Religionsflüchtlings am Ende

des 17. und in den ersten beiden Dritteln des 18. Jahrhunderts, oder ob im Zuge der Ausprägung moderner Staatlichkeit jetzt neue Elemente einer auf das 19. und 20. Jahrhundert weisenden ›Ausländerpolitik‹ zum Tragen kamen.

I. VERLAUF UND ZUSAMMENSETZUNG DER REVOLUTIONSEMIGRATION 1789 – 1799

Die Emigration nahm ihren Ausgang aus der direkten Ablehnung der revolutionären Veränderungen in Frankreich. Sie wurde bewusst als Waffe gegen die sich verändernde Gesellschaft eingesetzt, sollte ihr Führungskräfte entziehen und Institutionen lahmlegen. Die anfangs meist adligen Emigranten rechneten bei den europäischen Höfen auf eine soziale Solidarität. Bis zum Champagne-Feldzug 1792 hatte die Emigration einen bewussten und aktiven konterrevolutionären Anstrich: Einerseits formierten die Emigranten militärische Verbände in Ettenheim, Mainz und Koblenz zur direkten Niederwerfung der Revolution, andererseits bildeten die Brüder des französischen Königs in Koblenz eine Exilregierung. Diese versuchte, die europäischen Höfe zur Bildung einer Koalition gegen das revolutionäre Frankreich zu bewegen, und sie schürte Unruhen innerhalb Frankreichs.

Die Revolutionsemigration beeinflusste in den ersten Revolutionsjahren das politische und kulturelle Klima Europas. In den deutschen Staaten entstanden zahlreiche Beschreibungen, Berichte und Romane, die diese Wirkung belegen.

Nach der Kanonade von Valmy zerfielen die Emigrantenkorps sehr rasch, und der Charakter der Revolutionsemigration wandelte sich. Der aktive Widerstand spielte nicht mehr die dominierende Rolle; dagegen wurden nun passiver Widerstand, Verweigerung und die Rettung des nackten Lebens zu den Gründen für ein Verlassen Frankreichs. Das führte dazu, dass neben den Privilegierten des *Ancien Régime* und den die Kirchenreform ablehnenden Geistlichen auch verstärkt städtische Bürger und Bauern das Land verließen.

Unsere Erkenntnisse über Zahl und soziale Zusammensetzung der Revolutionsemigranten beruhen weitgehend auf der statistischen Erhebung Donald Greers aus dem Jahr 1951. Greer errechnete ausgehend von den in den einzelnen französischen Departements erstellten Emigrantenlisten, dass ca. 150 000 Franzosen das Land im Revolutionsjahrzehnt verließen. Davon zählten etwa 17 Prozent zum Adel und 25 Prozent

zum Klerus. Der überwiegende Teil der Emigranten entstammte dem sogenannten Dritten Stand, waren also Stadtbürger oder Bauern.

Dieser Befund widersprach der Wahrnehmung der Zeitgenossen in weiten Teilen Europas, insbesondere im Alten Reich, wo Emigranten vor allem mit dem Adel und dem Klerus assoziiert wurden. Das lag an verschiedenen Ursachen. Tatsächlich waren für den hohen Anteil von Emigranten aus dem Dritten Stand besondere Umstände in bestimmten (meist Grenz-)Regionen verantwortlich.² So kam es Ende 1793 zur panikartigen, aber nur kurzzeitigen Flucht vor allem ländlicher Bevölkerungsteile aus dem Elsass nach Baden. Das Bild von den sozial privilegierten Emigranten erklärt sich zudem daraus, dass gerade die adligen Emigranten durch zahlreiche Angehörige des *Dritten Standes* begleitet wurden, die als Dienerinnen und Diener, Gouvernanten und Hauslehrer tätig waren, aber nicht als eigenständige Akteure betrachtet wurden (Abb. 1).



Abbildung 1: »Französisches Volk in Hamburg nach dem Leben gemahlt« (Staatsarchiv Hamburg). Die undatierte zeitgenössische Karikatur macht deutlich, wie die französischen Emigranten in der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden: Adlige und Geistliche bestimmten demnach den Charakter der Revolutionsemigration. Die dem Dritten Stand angehörenden Diener und Hauslehrer werden zusammen mit dem Hund nur als Schwanz der Privilegierten dargestellt.

Im Vergleich zur damaligen französischen Bevölkerung von ca. 25 Millionen machten die Emigranten gerade einmal 0,6 % aus. Die Eliten des *Ancien Régime* waren aber deutlich stärker betroffen: Immerhin rund ein Zehntel des Adels und sogar ein Viertel des Klerus emigrierte.³

Über die zahlenmäßige Verteilung der Revolutionsemigranten in den Exilländern liegen nur bruchstückhafte Informationen vor. In den ersten Jahren stellte das linksrheinische Reichsgebiet ein wichtiges Zentrum der Emigration dar: Ende 1791 befanden sich dort 15 000 bis 20 000 Emigranten. Nach der Niederlage bei Valmy flüchteten

viele Emigranten nach Großbritannien: Kirsty Carpenter schätzt ihre Zahl zwischen 1792 und 1802 im Durchschnitt auf ca. 12 500. Allerdings kam es zwischen September und Dezember 1792 zu einem kurzzeitigen Ansturm: In dieser Zeit sollen bis zu 25 000 Emigranten nach Großbritannien gekommen sein.⁴ Die Londoner Emigrantenkolonie war die größte in Europa, gefolgt von der in Hamburg und Altona, wo sich über 10 000 Emigranten aufhielten.⁵ Emigrierte französische Geistliche wurden zudem verstärkt in kirchlichen Herrschaften des Heiligen Römischen Reiches aufgenommen: So sollen die Fürstbistümer Münster und Paderborn jeweils über 2 000 der etwa 60 000 emigrierten französischen Geistlichen aufgenommen haben.⁶

Während eine größere Zahl von Revolutionsemigranten auch in andere Territorien des Heiligen Römischen Reiches floh, kamen nach Preußen im Zeitraum von 1789 bis 1804 insgesamt nur etwas mehr als 5 500 Flüchtlinge, von denen auch nur knapp 5 000 längere Zeit in den preußischen Staaten verblieben.

II. DIE EMIGRANTENGESETZGEBUNG IN PREUSSEN

Auf die Flucht der Revolutionsemigranten reagierte Preußen mit einer zunehmend rigoroseren Gesetzgebung. Erste Regelungen wurden im Jahr 1792 erlassen, als die Erfolge der französischen Revolutionsarmee die Emigranten zwangen, tiefer in die Gebiete des Alten Reiches zu flüchten. Sie folgten dem Beispiel der Regelungen in Kurhannover und bezogen sich zunächst nur auf die Provinzen links der Weser. Einige Wochen später wurden sie auf alle Provinzen bis zur Oder sowie auf Pommern und die Neumark ausgedehnt.

Die preußischen Regierungsbehörden versuchten, ein unkontrolliertes Eindringen französischer Emigranten in die preußischen Gebiete systematisch zu verhindern. Die dazu entworfenen Gesetze wurden nicht nur sukzessive verschärft, sie wurden zudem auf weitere Emigrantengruppen ausgedehnt, so auf geflüchtete Brabanter, Lütticher und Niederländer. Erst nach der massiven Rückwanderung der Emigranten im Zuge der Amnestien in Frankreich zwischen 1800 und 1804 wurden die Regelungen in Preußen gelockert.

Die Umsetzung der in Berlin erarbeiteten Emigrantenpolitik erfolgte in den verschiedenen preußischen Staaten sehr unterschiedlich. Es gab zahlreiche Ausnahmen und Sonderregelungen. Das lag vor allem an den unterschiedlichen Strategien im Um-

gang mit den Emigranten von Seiten der Ministerialbürokratie in Berlin, der Verwaltung in den einzelnen preußischen Staaten, des Königs sowie der Bevölkerung.

Deswegen gelang es trotz der immer schärferen Emigrantenverordnungen einer erheblichen Zahl der Revolutionsflüchtlinge, sich über einen längeren Zeitraum in einzelnen Provinzen aufzuhalten. Neben den Sonderregelungen für viele vom Hof unterstützte Emigranten wurden in einigen Provinzen unter dem Druck der Umstände oder aufgrund der Politik einzelner Provinzialminister Sonderbestimmungen erlassen. In der Grafschaft Mark und in Südpreußen wurden zahlreiche Emigranten mitunter über Jahre geduldet, weil keine oder geringe Möglichkeiten bestanden, die bestehenden Verordnungen durchzusetzen. In Ansbach und Bayreuth schuf Hardenberg für adlige Emigranten aus Gründen der Standessolidarität eine weitgehende Ausnahmestellung. Sie wurde erst zurückgenommen, nachdem die große Zahl der in die fränkischen Provinzen gekommenen Emigranten zunehmende Probleme mit sich brachte.

Die für die einzelnen preußischen Provinzen erhaltenen statistischen Ergebnisse über die Emigranteneinwanderung zeigen, dass sich die Emigranten unter dem Druck der Ereignisse immer weiter von der französischen Grenze entfernten. So begann die Einwanderung der Emigranten 1793/94 in den rheinisch-westfälischen Provinzen. Ebenfalls ab 1794 wurden die fränkischen Provinzen der Hohenzollernmonarchie zum Immigrationsziel. Die mittleren preußischen Provinzen mit Brandenburg und Berlin wurden seit 1795 in größerem Maße von der Einwanderung der Emigranten erfasst. 1796 kam es zu einer Flüchtlingswelle, die die zuvor zahlreich in Süddeutschland befindlichen Emigranten über Kursachsen nach Schlesien und Südpreußen brachte. Dagegen wurden die noch weiter östlich gelegenen preußischen Provinzen von der Emigranteneinwanderung so gut wie nicht betroffen (Abb. 2).

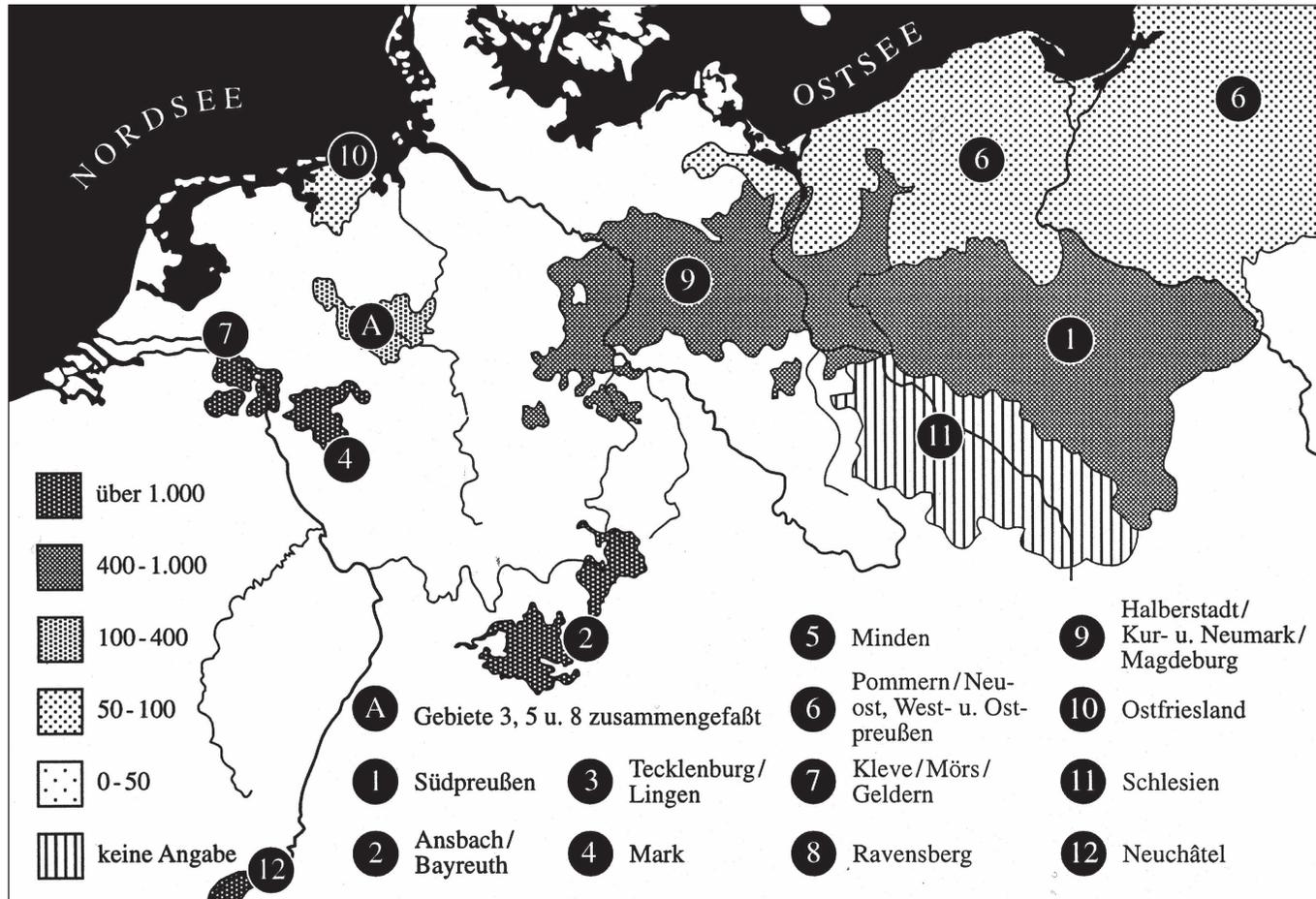


Abbildung 2: Zahl der insgesamt in den einzelnen preußischen Staaten registrierten Revolutionsemigranten (alle Graphiken und Tabellen im vorliegenden Beitrag basieren auf eigenen Daten des Verfassers)

III. UMFANG UND CHARAKTERISTIKA DER MIGRATIONSBEWEGUNG NACH BERLIN UND BRANDENBURG

Das heutige Land Brandenburg einschließlich Berlins deckt sich geographisch am ehesten mit der damaligen Kurmark. Sie war deutlicher als andere preußische Staaten bereits am Ende des 18. Jahrhunderts der absolutistischen Zentralverwaltung in Berlin untergeordnet worden. Die Emigrantenpolitik der preußischen Regierung wurde hier deshalb besonders genau umgesetzt.

Die Kurmark bildete zusammen mit dem Fürstentum Halberstadt, dem Herzogtum Magdeburg und der Neumark den mittleren Territorialkomplex der preußischen Monarchie. Er wurde seit Beginn des 18. Jahrhunderts verstärkt zur Basis des preußischen Staates. Das Bestreben der preußischen Führung ging dahin, diese Kernprovinzen vor der Einwanderung französischer Emigranten weitgehend abzuschirmen. Am 21. April 1794 erließ Friedrich Wilhelm II. eine Kabinettsorder, die den Stellvertretern der Kurmark befahl, monatlich die kleinen Städte auf die Anwesenheit von französischen Emigranten zu kontrollieren und unerlaubt ins Land gekommene Emigranten auszuweisen. Als seit 1795 mehr Revolutionsemigranten eintrafen, wurden die Bestimmungen verschärft. Alle einwandernden Emigranten sollten bereits an den Stadttoren abgefangen und umgehend wieder ausgewiesen werden. Den Grenzpostämtern wurde die Beförderung von Emigranten untersagt. Seit dem September 1794 wurden eintreffende und sich in der Kurmark aufhaltende Emigranten zudem in Listen erfasst, die regelmäßig überprüft und auf den neuesten Stand gebracht wurden.

Diese Maßnahmen führten dazu, dass in der Kurmark insgesamt lediglich 429 Emigranten registriert wurden. 326 von ihnen blieben mindestens drei Monate. *Tabelle I* gibt Auskunft über die Herkunft der in die Kurmark gekommenen Emigranten im Vergleich zu ganz Preußen. Dabei wird deutlich, dass nach Brandenburg und Berlin vor allem Franzosen kamen.

Bei diesen Flüchtlingen handelte es sich vor allem um Adlige, während die Zahl der emigrierten Geistlichen prozentual geringer als im gesamten Preußen ausfiel (*Tabelle II*).

Die Einwanderung nach Brandenburg und Berlin setzte 1794 ein und hatte ihren höchsten Ausschlag in den Jahren 1795 und 1796 (*Schaubild I*). Die erhöhte Zuwanderung wurde durch die Vorstöße französischer Revolutionstruppen über den Rhein in diesen Jahren ausgelöst, die eine östlich gerichtete Fluchtbewegung der Emigranten, die im Westen des Reiches Asyl gefunden hatten, zur Folge hatte. Gerade 1796 leitete

	Preußen gesamt		Kurmark	
	alle erfassten Emigranten	Aufenthalt mindestens drei Monate	alle erfassten Emigranten	Aufenthalt mindestens drei Monate
Gesamt	5539	4969	429	326
Frankreich	4308	3978	396	313
Vereinigte Niederlande	524	512	2	2
Österreichische Niederlande	268	239	20	6
Übrige Reichsterritorien	287	102	1	0
Lüttich	83	73	6	1
Preußen	32	32	2	2
Schweiz	24	22	4	4
Italien	10	8	0	0
England	3	3	0	0

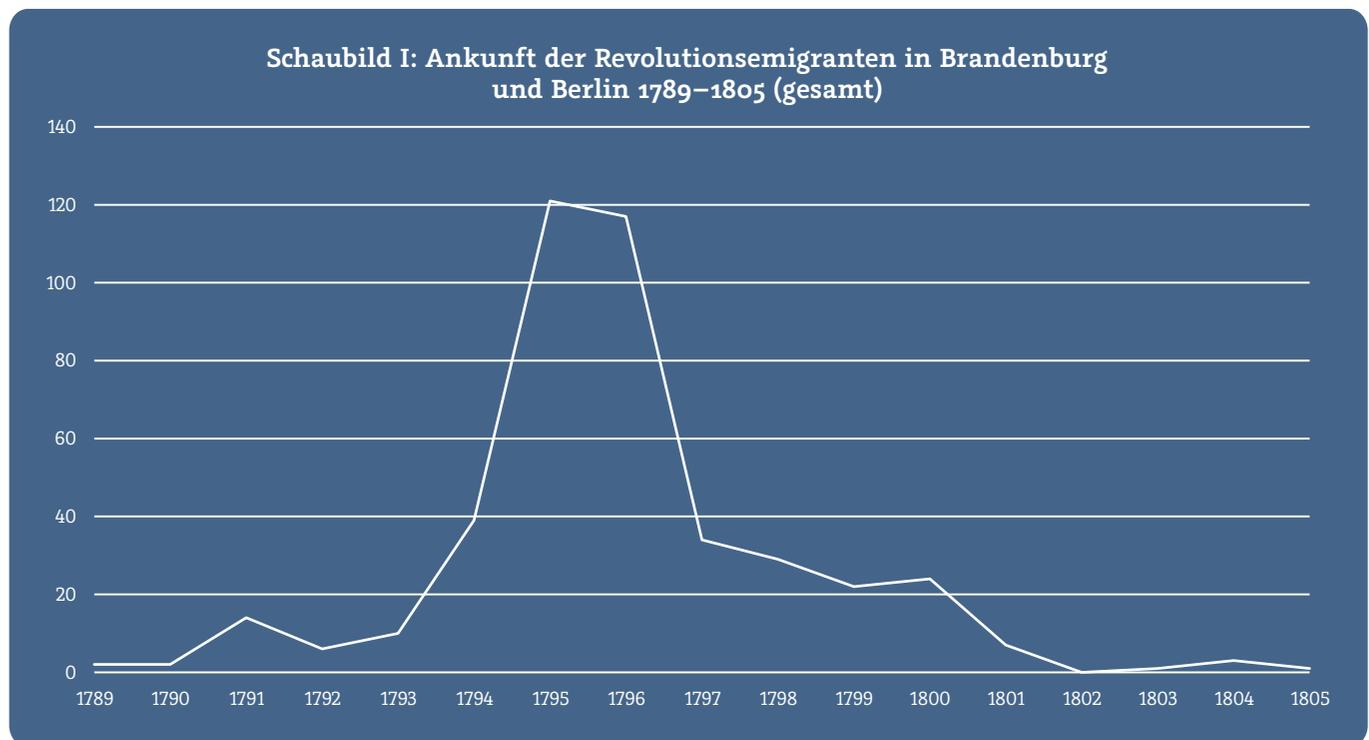
Tabelle I: Herkunft der Revolutionsemigranten

	Preußen		Kurmark	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Adel	2 346	42,3	240	55,5
Klerus	1 118	20,2	64	14,8
<i>Dritter Stand</i>	1 544	27,9	121	28,5
ohne Angabe	531	9,6	4	1,2
Gesamt	5 539	100,0	429	100,0

Tabelle II: Soziale Zusammensetzung der nach Preußen geflüchteten Revolutionsemigranten

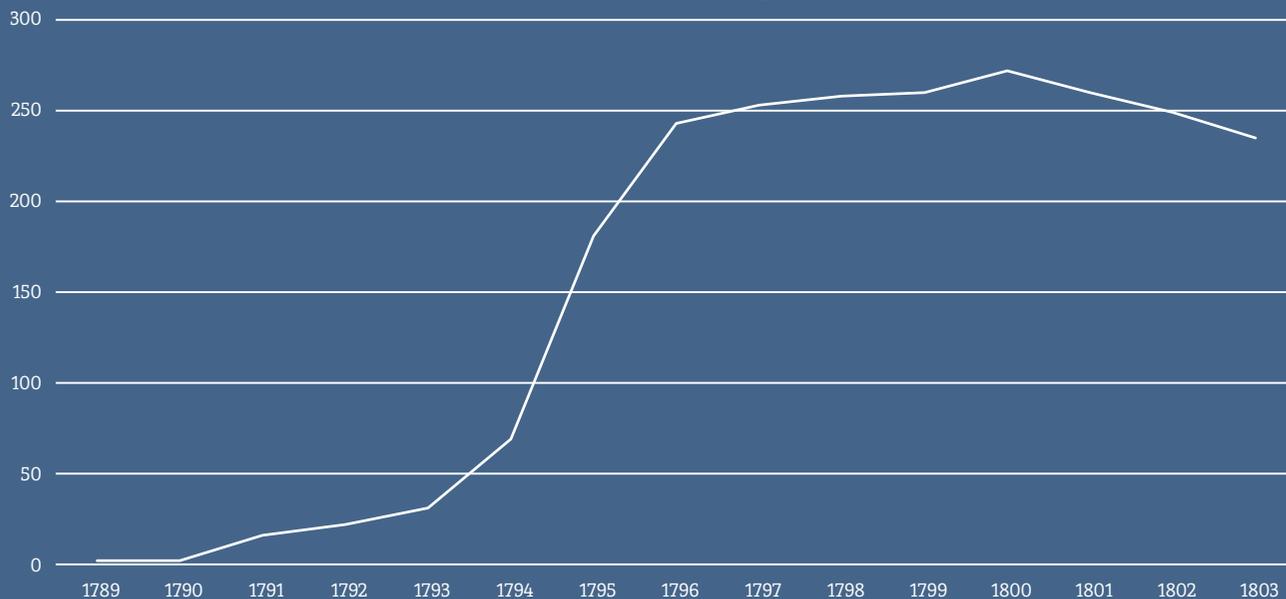
ein französischer Vorstoß nach Süddeutschland eine Flucht ein, die über Kursachsen in Richtung Nordosten verlief.

Von 1797 bis 1800 kamen dann pro Jahr nur noch ca. zwei Dutzend Emigranten neu in die Kurmark oder reisten durch, nach 1800 fanden sich lediglich vereinzelt Revolutionsflüchtlinge ein.



Die Rückwanderung der Revolutionsemigranten ist wie in den anderen preußischen Provinzen schlecht dokumentiert, da die Erstellung von Listen spätestens im April 1802 in allen mittleren Provinzen ausgesetzt wurde. Die in Berlin lebenden Flüchtlinge unternahmen nach 1800 intensive Anstrengungen zur Streichung von der Emigrantenliste und zur Rückgabe der in Frankreich enteigneten Güter. Ab 1801 dürfte das zu einem erheblichen Rückgang der Emigrantenzahl in Berlin und Brandenburg geführt haben. *Schaubild II* wird daher vermutlich dieser Entwicklung seit dem Jahr 1802 nicht mehr gerecht.

Schaubild II: Aufenthalt von Revolutionsemigranten in Brandenburg und Berlin 1789–1803 (gesamt)



Hauptanlaufpunkt der Emigranten in der Kurmark war Berlin, mit größerem Abstand gefolgt von Potsdam (*Tabelle III*). Darüber hinaus wurden in neun weiteren Städten einzelne Revolutionsemigranten registriert; auf dem Land, in Dörfern oder auf einzelnen Gütern fanden sich nur wenige Emigranten ein.

Die Konzentration auf Berlin und Potsdam spiegelt den generellen Trend, dass sich Revolutionsemigranten vor allem in größeren Städten niederließen, wider. Das wurde von den preußischen Behörden bewusst gefördert, denn in den Städten konnten die Flüchtlinge besser erfasst und kontrolliert werden. Zudem waren die Emigranten selbst an einem Aufenthalt in den Städten interessiert. Der überwiegende Teil der Revolutionsemigranten entstammte dem französischen Adel und hatte kein Interesse daran, sich auf dem Lande dauerhaft in Preußen niederzulassen. Bei den Emigranten aus dem *Dritten Stand* handelte es sich überwiegend um städtisches Groß- und Kleinbürgertum sowie um Diener und Dienerinnen des emigrierten Adels.

Stadt	Einwohner	Emigranten
Berlin	172 132	336 (253)
Potsdam	26 723	85 (81)
Frankfurt an der Oder	10 453	7 (7)
Rheinsberg	1 804	5 (3)
Köpenick	1 453	4 (3)
Brandenburg	12 509	1 (1)
Havelberg	1 920	2 (2)
Treuenbrietzen	3 957	2 (1)
Neuruppin	6 047	1 (1)
Rathenow	4 082	1 (1)
Wriezen	3 756	1 (1)
Kleinere Orte	0	10 (9)

Tabelle III: Aufenthaltsorte der Revolutionsemigranten in der Kurmark (davon in Klammern Aufenthalte von mindestens drei Monaten) bei Angabe der Einwohnerzahlen

Trotz der abweisenden Emigrantenpolitik hielten sich mehrere hundert Revolutionsemigranten längerfristig in Brandenburg und Berlin auf. Dafür waren vor allem zwei Gründe verantwortlich: Zum einen spielten viele adlige Emigranten ihre Beziehungen zu hochgestellten Personen der preußischen Monarchie aus. So gelang es ihnen durch Protektion des Königs, von Mitgliedern der Königsfamilie sowie durch Unterstützung von hochgestellten Personen des Hofes und der preußischen Beamtschaft Ausnahmeregelungen von den strikten Emigrantenverordnungen zu erlangen. Andererseits waren die preußischen Behörden daran interessiert, nützliche Arbeiter für die Gewerbe in Brandenburg und Berlin zu gewinnen. Angehörige des *Dritten Standes*, die ein Handwerk oder Gewerbe ausübten, hatten so meist keine Schwierigkeiten, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen. Für bestimmte Gewerbe, wie die Seidenmanufaktur, wurden emigrierte Facharbeiter sogar direkt angeworben, und sie erhielten staatliche Subventionen bei der Ansiedlung eines Unternehmens.

Die Zahl der adeligen Emigranten, die durch königliche Kabinettsordern Aufenthaltsgenehmigungen für die Kurmark und vor allem Berlin erhielten, ist im Vergleich zu den anderen preußischen Provinzen deutlich höher. Für die Adligen war Berlin natürlich viel attraktiver als die Kleinstädte im Rheinland oder in Westfalen. Hier eröffneten sich zahlreiche Pfründen sowie Posten am Hof, in den Akademien oder im Mi-

litär, die für die im Allgemeinen früher oder später finanziell schlecht dastehenden Emigranten lukrativ waren. Mehr als die Hälfte der 193 längerfristig geduldeten Adligen erhielt durch diese Art von Protektion eine Aufenthaltsgenehmigung.

Daneben gab es verschiedene weitere Gründe für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung: Einige Adlige gründeten in Berlin ein Gewerbe und wurden daher als nützlich angesehen. Auch humanitäre Gründe brachten die preußische Verwaltung mitunter dazu, von den strengen Regeln abzuweichen.

Die Zahl der in die Kurmark gekommenen emigrierten Geistlichen war deutlich geringer als die der Adligen oder der Emigranten des Dritten Standes. Das zeugt vom Bestreben der Behörden, diese als wenig nützlich betrachtete Emigrantengruppe aus den preußischen Kerngebieten fernzuhalten.

Die Emigranten des *Dritten Standes* entstammten in der übergroßen Mehrheit dem städtischen Bürgertum. Der Anteil der Dienerschaft war in der Kurmark geringer als in anderen preußischen Provinzen.

Tabelle IV: Zusammensetzung der Emigranten des Dritten Standes in der Kurmark

	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Handwerk	33	12	5	50
Großes und Mittleres Bürgertum	20	3	2	25
Dienerschaft	11	10	2	23
Kleinhandel	4	1	0	5
Bauern	1	2	0	3
Sonstige	11	4	0	15
Gesamt	80	32	9	121

Von den Emigranten des Dritten Standes erlangten 81 eine Aufenthaltsgenehmigung für die Kurmark, davon 78 sogar eine beständige. Hauptgrund war der Nutzen ihrer Anwesenheit für das Land. Oft war die Genehmigung an die Bedingung gebunden, dass der Emigrant innerhalb eines gewissen Zeitraums eine auskömmliche Arbeit fand. Einige wurden direkt in Frankreich oder in anderen deutschen Staaten für das preußische Seidengewerbe angeworben.

Man kann für Brandenburg und Berlin insgesamt eine gewisse Diskrepanz zwischen der intendierten Emigrantenpolitik und der realen Umsetzung ausmachen:

Einerseits wurden die restriktiven Emigrantengesetze durch die zuständigen Behörden peinlich genau umgesetzt, andererseits gab es zahlreiche Ausnahmeregeln, die auf den König und seine Familie zurückgingen. Während sich die Staatsraison als leitender Gedanke durch die Umsetzung der Emigrantenpolitik zog, die Prinzipien innere Sicherheit und Nützlichkeit dabei die ausschlaggebenden Faktoren waren, blieb daneben Raum für adlige Standessolidarität, die aber nur einigen Adligen individuell zugutekam.

IV. KULTURTRANSFER UND NATIONALISIERUNG

Die Einwanderung von Revolutionsflüchtlingen wurde von preußischer Seite genutzt, um einen Transfer von Technologie und Wissen auf eng begrenzten Feldern zu realisieren. In Brandenburg und Berlin sollten die Gewerbe, vor allem das Seidengewerbe, gefördert werden. Die meisten Emigranten des *Dritten Standes* waren in der einen oder anderen Weise im Textilgewerbe tätig. Auch einige Adlige wandten sich Handel und Gewerbe zu, wobei sich erhebliche Unterschiede beim Ausmaß des wirtschaftlichen Engagements zeigten. Zwei Adlige gründeten in Berlin mit Unterstützung durch das Fabrikendepartement eine eigene Fabrik für Portefeuilles und Eisenwaren, die nach acht Jahren bereits elf Arbeiter beschäftigte und Waren im Wert von 12 500 Reichstälern im Jahr produzierte. Andere Adlige hielten sich dagegen eher schlecht als recht durch Handarbeit über Wasser.

Der preußische Staat versuchte zudem, Spezialisten für die preußische Armee zu gewinnen. Gefragt waren Kenntnisse in Ingenieur- oder anderen Militärwissenschaften. Drei Emigranten erhielten deswegen ein Offizierspatent, einer dabei erst nach einer erfolgreich verlaufenden Prüfung. Emigranten ohne solche Qualifikationen hatten hingegen schlechte Aussichten, in die preußische Armee aufgenommen zu werden. Die insgesamt zwanzig adligen Emigranten, denen dies trotzdem gelang, verdankten dies vor allem ihren guten Beziehungen zum preußischen Hof. Das galt ebenso für die sechs Emigranten, die zu Kammerherrn, und die vier Emigrantensöhne, die zu Pagen ernannt wurden.

Regierung und König erhofften sich durch die Ansiedlung dieser Gewerbetreibenden oder die Rekrutierung von französischen Militärspezialisten Modernisierungsschübe für die einzelnen Gewerbebezüge sowie innerhalb der preußischen Armee.

Zudem wurden einige Emigranten in die Berliner Akademien aufgenommen, ohne allerdings hier nachhaltig zu wirken.

König und Regierung waren also vor allem daran interessiert, durch die Emigranten moderne Techniken und Wissensbestände zu akquirieren. Die wohlhabende städtische Bevölkerung und der preußische Adel suchten dagegen, Emigranten als Gouvernanten und Hauslehrer anzustellen. Tatsächlich übte eine größere Zahl von Emigranten aus allen Ständen diese Tätigkeit aus (*Tabelle V*).

Tabelle V: Zahl der Emigranten, die im Exil eine zeitlang als Lehrer, Erzieher, Hofmeister oder Gouvernanten tätig waren

	Männer	Frauen	Gesamt
Klerus	14	0	14
Adel	18	2	20
<i>Dritter Stand</i>	9	1	10
Gesamt	41	3	44

Die Regierungsbehörden sahen die Anstellung von Emigranten als Hauslehrer und Gouvernanten aber kritisch und unterbanden mitunter solche Engagements. Besondere Vorbehalte hegten sie in Hinsicht auf die Lehrtätigkeit emigrierter französischer Geistlicher, weil sie einen schädlichen Einfluss auf die staatstreue Gesinnung der Untertanen fürchteten. Die Staatsbehörden waren oft nicht bereit, Ausnahmen von der Gesetzgebung zuzulassen, weil Bürger oder Adlige Emigranten als Französischlehrer oder Hofmeister einstellen wollten.

In den administrativen Quellen wurden vor allem die staatlich initiierten Transferbemühungen dokumentiert. Die Wirkungen des Sprachunterrichts, der zahlreich initiierten Weinhandlungen und auch der Herstellung und des Vertriebs von Modewaren, die nachweislich auch von den Emigranten betrieben wurden, sind weniger gut bestimmbar. Lediglich in zeitgenössischen Erinnerungsberichten erfährt man schlaglichtartig über deren Erfolg. Das macht eine retrospektive Bestimmung der Transferwirkungen schwierig.

Grundsätzlich entsprach die soziale Zusammensetzung der Emigranten aber nicht dem Bedarf des preußischen Staates. Man benötigte keine französischen Offiziere in großer Zahl, da die Armee, ähnlich der Bürokratie, als integrierendes Organ der Monarchie gedacht und konstruiert war und die Offiziere sich nicht nur dem Metier, sondern auch dem Staat als Ganzem verbunden fühlen sollten.

V. PREUSSISCHE EMIGRANTENPOLITIK ZWISCHEN TRADITIONELLER MERKANTILISTISCHER WIRTSCHAFTS- UND MODERNER AUSLÄNDERPOLITIK

Wie ordnet sich die dargestellte Emigrantenpolitik während der Französischen Revolution in die Entwicklung des staatlichen Umgangs mit Migranten in Preußen vom 17. zum 19. Jahrhundert ein? Tatsächlich unterschied sich die preußische Emigrantenpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich von der wirtschaftspolitisch und konfessionell motivierten Politik, die in Preußen vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm initiiert worden war. Das machen schon die reinen Zahlen deutlich, vergleicht man einmal die Flucht der französischen Calvinisten nach dem Edikt von Fontainebleau 1685 mit der der Revolutionsemigranten nach 1789. Während sich die Hälfte der rund 40 000 ins Heilige Römische Reich geflüchteten Hugenotten in Preußen niederließ, waren es nach 1789 nur knapp 5 000 der ca. 150 000 Revolutionsflüchtlinge, obwohl weitaus mehr Emigranten in die deutschen Staaten kamen als einhundert Jahre zuvor. Allein in Berlin siedelten sich am Ende des 17. Jahrhunderts ungefähr 6000 Calvinisten an, während sich ein Jahrhundert später dort nur etwas mehr als 250 Revolutionsemigranten längere Zeit niederließen.

Während am Ende des 17. Jahrhundert Brandenburg-Preußen die französischen Religionsflüchtlinge eher mit offenen Armen aufnahm, lässt sich das für die Revolutionsemigranten nicht in gleichem Maße sagen. Zwar sorgte die weiter betriebene merkantilistische Wirtschaftspolitik dafür, dass es auch einige Anwerbungen von geflüchteten Revolutionsemigranten gab, aber im Vergleich zur systematischen Anwerbungspolitik unter Kurfürst Friedrich Wilhelm nahm sich das doch mehr als bescheiden aus.

Nun könnte man vermuten, die zentrale Ursache für die ungleiche Behandlung von französischen Religionsflüchtlingen und Revolutionsemigranten wäre vor allem der konfessionelle Unterschied gewesen, da letztere mehrheitlich Katholiken waren. Allerdings hatte bereits Friedrich II. nach seinem Amtsantritt eine konfessionell tolerantere Politik betrieben. Um seine Neutralität in religiösen Dingen zu beweisen, schenkte er 1747 den Berliner Katholiken sogar ein Grundstück im Zentrum der Stadt, auf dem sie die St. Hedwig-Kathedrale bauten. Zwei emigrierte französische Geistliche führten dort seit 1795 Gottesdienste in französischer Sprache durch. Die Konfession war tatsächlich nicht der Grund dafür, dass sich die Verfahren beim Umgang mit den Emigranten von denen gegenüber den Hugenotten fundamental unterschieden.

Eine Institution wie die französische Koloniergerichtsbarkeit, die im Zuge der Immigration der französischen Religionsflüchtlinge geschaffen worden war, wurde nämlich auch bei der Integration der sich in Berlin und Potsdam niedergelassenen katholischen Revolutionsemigranten genutzt. Insgesamt 52 Personen, in der Mehrzahl Adlige, traten am Ende des 18. Jahrhunderts unter die französische Koloniergerichtsbarkeit (vgl. *Tabelle VI*).

Tabelle VI: Aufnahmen unter französische Koloniergerichtsbarkeit

	Männer	Frauen	Gesamt
Adel	21	7	28
Klerus	4	9	13
<i>Dritter Stand</i>	10	1	11
Gesamt	35	17	52

Der auf den ersten Blick spektakuläre Fakt, dass katholische Adlige und sogar Geistliche die Gerichtsbarkeit der hugenottischen Kolonie annahmen, verliert seine Brisanz rasch, wenn man Struktur und Geschichte der Kolonie betrachtet. Bis 1740 war die französische reformierte Gemeinde mit der Französischen Kolonie in etwa identisch. Das änderte sich, als Friedrich II. gestattete, dass die von ihm angeworbenen französischen Handwerker, die meist katholisch waren, ebenfalls die französische Koloniergerichtsbarkeit nutzen durften. Seit dem Jahr 1772 stand es dann jedem Fremden frei, sich an dem Ort seiner Ansiedlung binnen drei Monaten die ihm genehme Gerichtsbarkeit zu wählen. Die Aufnahmepraxis unter die französische Koloniergerichtsbarkeit wurde daher am Ende des 18. Jahrhunderts durch formale Gesichtspunkte bestimmt.

Die preußische Emigrantenpolitik macht deutlich, dass der König und die preußische Regierung kaum daran interessiert waren, die Situation zu nutzen, um Revolutionsflüchtlinge massenhaft in Armee, Verwaltung, preußischem Adel und die diversen Korporationen zu integrieren. Die erfolgten Aufnahmen gingen vor allem auf persönliche Beziehungen zurück. Dazu traten mitunter humanitäre Gesichtspunkte, denen sich die preußischen Regierungsbehörden in individuellen Fällen nicht verschlossen. Eine Ausnahme davon machten lediglich Revolutionsemigranten, die dem Staat nützliche Kompetenzen mitbrachten.

Die Emigranten, die eine offizielle Aufenthaltsgenehmigung erhalten hatten, wurden von preußischer Seite als »*Zeituntertanen*« angesehen.⁷ Sobald sie ein Amt über-

nahmen, ein Grundstück erwarben oder ein bürgerliches Gewerbe ausübten, wurden sie zu sogenannten »*immerwährenden Untertanen*«. Um diese »*immerwährende Untertanenschaft*« zu erwerben, mussten sie den Bürger- oder Untertaneneid schwören. Das betraf sowohl Handwerker, die sich in einer preußischen Stadt niederließen, als auch Adlige, die ein Gut in Preußen kauften.

Der Erwerb des Bürgerrechts bedeutete aber keineswegs, dass die betroffenen Emigranten damit von der üblichen Überwachung und Registrierung ausgenommen wurden. Die beständige Beobachtung wurde auch bei Emigranten fortgesetzt, die als preußische Untertanen aufgenommen worden waren.

Zwar definierte das 1794 erlassende *Allgemeine Landrecht* noch keine allgemeine Staatsbürgerschaft, die preußischen Minister arbeiteten im Falle der Emigranten aber bereits stillschweigend mit einem Begriff des ›Staatsbürgers‹, der auf dem Nationalitätsprinzip beruhte.⁹ Auch wenn ein Emigrant Untertan wurde, d. h. sich der staatlichen Gerichtsbarkeit unterwarf, wurde er damit noch kein gleichberechtigter Staatsbürger. Schon vor der rechtlichen Durchsetzung des *ius sanguinis* im Jahr 1842 durch das *Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan sowie über den Eintritt in fremde Dienste* wurde von der Ministerialbürokratie die Abstammung als wichtiges Kriterium zur Abhebung des ›Staatsbürgers‹ vom ›Ausländer‹ angesehen. Das wird auch in den Fällen deutlich, in denen sich Emigranten um Aufnahme und Posten in staatstragenden Institutionen bewarben, wie Armee, Beamtenapparat oder Universität.

Aufgrund dieser Politik gerieten die mehrheitlich adligen Emigranten sowie die zahlreichen emigrierten Geistlichen, für die man in Preußen keine sonstige Verwendung hatte, in Schwierigkeiten. Lediglich ein Teil der Emigranten aus dem *Dritten Stand* – nämlich derjenige, der bestimmte Qualifikationen, besonders handwerklicher, aber auch kaufmännischer Art, mitbrachte – wurde großzügig aufgenommen. Dabei wurde nach den Prinzipien vorgegangen, die schon unter Friedrich II. zur Verbesserung der heimischen Wirtschaft entwickelt worden waren. Allerdings wurden die Grundsätze, die die Bürokratie für die Aufnahme politischer Flüchtlinge entwickelt hatte, für diese Personengruppe nicht völlig außer Kraft gesetzt. Die preußischen Behörden drängten darauf, dass die französischen Spezialhandwerker ihre Fähigkeiten an einheimische Gesellen weitergaben und förderten das auch finanziell.

Anmerkungen

- 1 JASANOFF 2010, S. 49.
- 2 GREER 1951, S. 69 f.
- 3 PESTEL 2017.
- 4 CARPENTER 1999, S. 61.
- 5 AASLESTAD 2005, S. 131.
- 6 VEDDELER 1989, S. 37–44, 68 f.
- 7 Vgl. Reskript an Kriegs- und Domänenkammer und Regierung in Minden, Berlin, 13. August 1794, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (= früher Staatsarchiv Münster), Minden-Ravensberg, Regierung, Nr. 1525, Bl. 91–92.
- 8 Kabinettsministerium an Generaldirektorium, Berlin, 23. September 1796, Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA, Rep. 11, Nr. 91, Frankreich – Varia Publica, Fasz. 51.
- 9 STOLLEIS 1981.

LITERATUR

- KATHERINE B. AASLESTAD, *Place and Politics. Local Identity, Civic Culture, and German Nationalism in north Germany during the Revolutionary Era*, Leiden/Boston 2005.
- KIRSTY CARPENTER, *London. Capital of the Emigration*, in: DIES./PHILIP MANSEL (Hgg.), *The French Emigrés in Europe and the Struggle against Revolution 1789–1814*, Basingstoke 1999, S. 43–67.
- DONALD GREER, *The Incidence of the Emigration during the French Revolution*, Cambridge 1951.
- THOMAS HÖPEL, *Emigranten der Französischen Revolution in Preußen. Eine Studie in vergleichender Perspektive*, Leipzig 2000.
- MAYA JASANOFF, *Revolutionary Exiles. The American Loyalist and the French Émigré Diasporas*, in: DAVID ARMITAGE/SANJAY SUBRAHMANYAM (Hgg.), *The Age of Revolutions in Global Context, c. 1760–1840*, Basingstoke 2010, S. 37–58.
- FRIEDEMANN PESTEL, *Französische Revolutionsmigration nach 1789*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2017-02-24. URL: <http://ieg-ego.eu/de/threads/europa-unterwegs/politische-migration/friedemann-pestel-franzoesische-revolutionsmigration-nach-1789> [zuletzt: 17.08.2020].
- MICHAEL STOLLEIS, *Untertan – Bürger – Staatsbürger*, in: RUDOLF VIERHAUS (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1981, S. 65–99.
- PETER VEDDELER, *Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802*, Münster 1989.

Thomas Höpel ist Professor für Vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte Europas seit dem 18. Jahrhundert an der Universität Leipzig.